



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
12 / Organisationsamt

Vorlagen-Nummer

026/08

1

Sitzungsvorlage

Datum: **06.02.** 2008

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Verpflichtung	Stadtrat	öffentlich	27.02.2008	
2.				
3.				
4.				

Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Wilhelm Broschk durch den Bürgermeister

Beschlussentwurf:

Das Ratsmitglied Herr Wilhelm Broschk wird vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet:

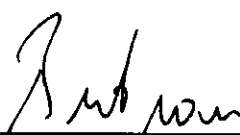
Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde.“

Der Verpflichtete kann die Erklärung durch religiöse Beteuerung mit den Worten bekräftigen:

„Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.“

Beteuerungsformeln als Mitglieder anderer Religions- und Bekenntnisgemeinschaften sind zulässig.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Ratsmitglied Herr Hans-Peter Boßer (SPD) ist mit Wirkung vom 01.02.2008 aus dem Rat der Stadt Eschweiler ausgeschieden.

Der Bürgermeister hat in seiner Eigenschaft als Wahlleiter gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz als Nachfolger für Herrn Hans-Peter Boßer Herrn Wilhelm Broschk, Freiherr-vom-Stein-Straße 5, 52249 Eschweiler, aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschland festgestellt.

Herr Broschk hat die Mitgliedschaft im Stadtrat mit dem Eingang der Annahmeerklärung beim Wahlleiter mit Wirkung vom 01.02.2008 erworben.

Nach § 67 Abs. 3 GO NRW wird das Ratsmitglied vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Anmerkung:

Vordruck für die Verpflichtung wird in der Sitzung vorgelegt.